

Beitragsordnung

Der Mitgliedsbeitrag darf den folgenden Mindestjahresbetrag nicht unterschreiten und ist im Voraus, spätestens bis zum 31. März des Kalenderjahres, zu entrichten:

- a) für juristische Personen EUR 40,00;
- b) für natürliche Personen über einer regulären Arbeitszeit von 50% EUR 40,00
- c) für natürliche Personen bis zu einer regulären Arbeitszeit von 50% EUR 20,00.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 04. Oktober 2011 in Erlangen geändert und ersetzt somit die Erstfassung vom 08. Juli 2011.